

# Deutsche Geschichte in der neueren Zeit.

## Wiedererklärung des deutschen Volks und Wiederaufrichtung des deutschen Reichs im Anschluß an die Entwicklung des brandenburgisch-preussischen Staats.

### Kap. 1. Zustände in Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege.

§ 1. Allgemeines. Der dreißigjährige Krieg hat alle Grundlagen nationaler Größe des deutschen Volks, die politische Einheit und Freiheit, den nationalen Wohlstand, die Eigenart des deutschen Geistes zerstört und ist dadurch zu einem Wendepunkt in der deutschen Geschichte geworden wie bis dahin kein anderes Ereignis.

§ 2. Politische Zustände. Der Friede von Münster und Osnabrück hat die politische Zerplitterung Deutschlands auf lange Zeit hinaus festgesetzt. Nach dem dreißigjährigen Kriege lag das Reich in mehr als tausend selbständige Landesteile zerstückt da, und jedes dieser Territorien, von den Kurfürstentümern bis herab zu den einige Quadratkilometer großen reichsritterschaftlichen Gebieten, hatte eigene Grundgesetze, eigenes Gericht, eigene Polizei, Steuer, Kriegsregel, sowie das Recht, mit den Fremden Krieg zu führen, Frieden zu schließen und Bündnisse einzugehen. Eifersüchtig auf ihre Selbstherrlichkeit und Unabhängigkeit, unterließen es die Fürsten, in Sachen des öffentlichen Lebens einheitliche Maßregeln zu treffen; dagegen wetteiferten sie, sich gegenseitig durch Grenzälle, Ein- und Ausfuhrverbote abzusperren.

§ 3. Diejenigen Einrichtungen des Reichs, welche die Einheit desselben darzustellen berufen waren, die Reichstage und das Reichskammergericht, waren ohne alle Kraft und Wirksamkeit.

Auf den Reichstagen wurde noch in 3 Kurien beraten: dem Kollegium der Kurfürsten, dem der Fürsten und der freien Städte. Zu einem gültigen Beschluß war die Übereinstimmung aller drei Kurien nötig. Da aber Städte und Fürsten sich bald den Kurfürsten völlig unterordneten, so lag die Entscheidung der wichtigsten Reichsangelegenheiten ganz in den Händen der Kurfürsten, welche im Reiche eine Art Mitregentschaft neben dem Kaiser übten. Seitdem aber der Reichstag dauernd in Regensburg tagte (seit 1663), wurde er nur noch von den Gesandten besucht, und diese vergewendeten die Zeit mit den kleinlichsten Privatangelegenheiten und den lächerlichsten Etiquettenstreitigkeiten. Dadurch verlor das Volk das Interesse für die Reichstage und für politische Dinge überhaupt.

Auch das Reichskammergericht hatte noch die alte Gestalt. Da der Geschäftsgang äußerst schleppend und die Richter bestechlich waren, begegnete das Gericht allenthalben dem Mißtrauen des Volks. Die Steuern zur Unterhaltung der Richter gingen so schlecht ein, daß statt 50 nur 18, manchmal nur 8 Richter bezahlt werden konnten. Daher gingen oft viele Menschenalter hin, bis auf Klagen ein Bescheid erfolgte.